

Beträge sind dadurch zustande gekommen, daß sich oft Angestellte mit der Bitte um Geld an mich wandten. Ich gab ihnen das Geld ohne Quittung und führte darüber auch nicht Buch. Offensichtlich wurde mir nicht alles Geld zurückgegeben, so daß jetzt ein Fehlbetrag vorhanden ist. Oft wandten sich Angestellte der Rayonswohnungsverwaltung an mich um Beträge für Fahrten ins Pionierlager. Ob die Kollegen für dieses Geld, das ich ihnen gab, ins Pionierlager fuhren, weiß ich nicht, da ich es nicht geprüft habe. Für mich selbst habe ich aus der Kasse des Gruppenkomitees außer den 327 Rubeln nichts genommen.“

Der Untersuchungsführer interessierte sich bei der Vernehmung des Beschuldigten nicht dafür, welche Angestellten der RWV den Dubowizki um Geld gebeten hatten, wem Geld ausgezahlt wurde, in welcher Höhe, warum diese Auszahlungen nicht gebucht wurden, wer von den Mitarbeitern ins Pionierlager fuhr und wann und warum für diese Zwecke Geld aus der Kasse des Gruppenkomitees herausgegeben wurde. Selbstverständlich hätte der Untersuchungsführer im Interesse der Vollständigkeit und Allseitigkeit der Untersuchung und zwecks nachfolgender Überprüfung der Aussagen des Beschuldigten auf alle diese Umstände näher eingehen müssen. Der Untersuchungsführer handhabte aber die Vernehmung völlig formal. Eine derartig unvollständige Vernehmung fördert keineswegs die richtige Lösung des Falles, und die Folge ist, daß die Sache in die Voruntersuchung zurückverwiesen wird.

- f) Die Vernehmung des Beschuldigten wird in manchen Fällen erfolgreich mit der Durchführung solcher Untersuchungshandlungen wie der Gegenüberstellung, der Vorweisung zur Identifizierung oder dem Untersuchungsexperiment verbunden. Die Vernehmung wird zu diesem Zweck unterbrochen, was aus dem Protokoll hervorgehen muß. Bei der Fortführung der unterbrochenen Vernehmung wertet der Untersuchungsführer die Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten Untersuchungshandlungen aus.

Wenn z. B. der Beschuldigte erklärt, er sei nicht, in der Wohnung der Person, die die Bestechungsgelder gezahlt hat, (oder des Empfängers dieser Gelder) gewesen, so kann man die Vernehmung unterbrechen und dem Beschuldigten die Personen vorstellen, die ihn in der betreffenden Wohnung gesehen haben. Nach der Identifizierung des Beschuldigten wird die Vernehmung unter Berücksichtigung der neu erlangten Daten fortgesetzt.

Bei der Vernehmung des Beschuldigten Otoka anlässlich der Ermordung der Arbeiterin Lyssenko organisierte der Untersuchungsführer die Vernehmung in folgender Weise:

Frage: Wo waren Sie am 20. August abends?